

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

20 (16.5.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752746)

Numr. 22. Montags den 16ten May 1796.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des Herrn Kaufmann Hermann Freerichs zu Bremen Ehefrau, geb. A. S. F. Jacobien, ist freiwillig gesonnen ihre nahe bey dem Flecken Odrum belegene 6 Brazen Weideland, welche von vereideten Taxatoribus nach Abzug der Kosten auf drey tausend Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am Donnerstag den 19ten May Instehend, Nachmittags um ein Uhr, in der Behausung des Ausmieuer Egberts zu Odrum öffentlich feil bieten und den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt gerichtlicher Obervermündschaftlicher Approbation, loszuschlagen zu lassen. Kaufsüchtige wollen sich am bestimmten Tage und Ort einfinden, und dienen zur Nachricht daß die Conditionen bey dem Ausmieuer Egberts einzusehen, und für die Gebühren abschriftlich zu haben sind.

2 Mit gerichtlicher Bewilligung will der Hausmann Heine Beyers Sassen seinen in Wichte belegenen Heerd Landes groß 81 $\frac{3}{4}$ Diemath grün und Bauwand mit dazu gehörigen Korfmoor, 5 Sitzstellen in der Hager Straße, und 6 Todtengräber auf dem dasigen Kirchhofe, am Freytag den 27ten May des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogts Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich verkaufen lassen, die Conditionen sind bey dem Ausmieuer Fridag gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Vermöge des bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst beygefügten auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe, soll das denen Erben des weyl. Liade Janssen zustehende auf 3375 Guld. gewürdigte Haus mit 2 $\frac{3}{4}$ Diemath Land auf dem Westermarscher Neulande, in dreyen auf den 17ten May, den 13ten Junius und den 18ten Julius präfigirten Limitations-Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhanse hieselbst öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und in dem letzten Termino den 18ten Julius, blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Alle Realprätendenten und Servitutberechtigete, werden zugleich hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche längstens in terminis Subhastationis anzumelden und zu verifizieren.

ren



zen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer und in so weit sie dies Grundstück betreffen nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Rorden im Amtgerichte, den 8ten April 1796.

Hoppe.

4. Am 25ten May werden zu Aurich im schwarzen Bären, allerhand möderne Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Spiegel, Porcellain, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen- und Tischzeug, imgleichen Gold und Silber, worunter eine goldene und silberne Manns Tascha Uhr, durch den Ausmiener Winter öffentlich verkauft.

Die Frau Wittwe Voss in Aurich ist freiwillig gesonnen, ihre Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinenzeug, sodann allerhand Winkelwaren und Winkelgeräthschaften, am 30sten May und nächstfolgenden Tagen öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Schumacher Berend Hinz in Aurich ist willig, seyn an der Osterstraße belegenes Haus, in uno Termino, am 4ten Junius auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr durch Ausmiener Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

5. Des Andreas Jänck in Esens beschriebene 16 zinnerne Schüssel, und eine Wanduhr, sollen wegen rückständiger Regierungs Sporteln, am bevorstehenden Donnerstag den 19ten May des Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung öffentlich durch den Ausmiener Eucken für bares Geld verkauft werden.

Higge Cornelius in Wekerathum, will mit Bewilligung des vorstell. Amtgerichts, allerhand Hausgeräthe, sodann Frauen Kleider, Kappens, Betten, Schränke, Kisten, Kasten, Silber, Gold, und was ferner vorhanden, am bevorstehenden Freytag den 20sten May Vormittags um 10 Uhr bey seiner Behausung, daselbst, durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

6. Der Herr Sebelin Commere Rath Groeneveld in Wener wollen ihren im Holtbusen belegenen Platz 7 1/2 Vierduy Einfaat Bau oder Ackerland und 32 1/4 Grafen grün Land groß, welcher jetzt von Jan Jansen heuerlich gebraucht wird, am Donnerstag den 2ten Junii des Morgens 11 Uhr in Stapelmohr in Harm Borchers Haus öffentlich in Erbpacht verkaufen lassen. Den Kaufsüchtigen von diesem dominio utile dienet zur Nachricht, daß der Herr Erbpächter sich nur einen der Größe des Grundstücks angemessenen canon stipulirt, und sie die nähere Bedingungen bey dem Ausmiener Schelten erfahren können.

7. Op Donderdag den 19den May aanstaande zal door den Maa-



Maakelaar Sywets & Conforten te Einden in 't witte Huis, Agtermiddags om 2 Ur, aan de Meestbiedende publyk worden verkogt, een Lading Pik, Theer, Stokvisch, en 240 Stuk onbereidete Kalfsvellen, door 't Schip Adelheid Angenete Capt. Jochim Schram van Bergen daar aangebragt. De Liefhebbers gelieven zig ter bestemder Tyd en Plaats in te vinden.

8 Die Wittve des wv. Schullehrers Meene zu Fannit, will am 20sten May allerhand Hausgeräthe, Tische, Stühle, Schränke, Bett- und Bettgewand, Linnen, Kleidung Stücken, 1 Clavier, Schulbücher, Musicalien und dergleichen, durch den Auswärtigen Dackel, öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Des Ubel Willen Meyenborger Vormund Jan Dauen will mit gerichtli- cher Erlaubnis den seinen Pupillen gehörigen Heerd Landes auf dem Arler Reulande belegen groß pl. m. 30 Diemath auf 9 Jahren von May 1797 bis May 1806 am Freitag den 27sten May des Nachmittags 1 Uhr in des Vogt Hazenbergs Wohnung zu Berum öffentlich verheuren lassen, wovon die Conditionen bey dem Auswärtigen Friedag gratis eingesehen werden können.

2 Der Herrschastliche Pflag Ischimfeld genannt, ohnweit Dornum, bestetend aus 106 Diematen des besten Marschlandes cum ann. fis, welcher bisher von dem Hausmann Weyert Cassen heuerlich genuset worden, sezo aber pachlos ist, soll am 27sten dieses Monats auf 6 bis 12 Jahren, May 1797 anfangend, anderweit öffentlich verpachtet werden. Liebhaber dazu werden demnach hiedurch eingeladen, sich gedachten Tages Nachmittag um 2 Uhr in des Sackwirts Cornelius Janssen Backer Behausung zu Dornum einzufinden, ihre Offerten zu verlautbaren, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag werde gegeben werden.

Die Verpachtungs Conditiones sind in der hiesigen Rentey einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Gegeben Dornum in Hochgräf. Rentey, den 4ten May 1796.

v. Halem.

Gelder, so ausgeben werden.

1 Beym Ppissen-Deposits des Amtgerichts Aurich sind 200 Rthlr. Gold, 352 Rthlr. 8 gr. Gold, 300 Rthlr. Courant, und 500 Suld. Gold, in benannten oder kleineren Summen, sogleich gegen billige Verinsung und vorschristsmäßige Sicherheit zu belegen.

2 5000 Guld. vl. wla. in Gold Pupillen Gelder sind jeho gegen sichere vor-
 angehende hypothecarische Bekheimigung, auf übereinkommende Zinse zu belegen. Wer
 demnach Lust dazu hat, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey dem Curator
 Poppeas Cassen beliebigst melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss.
 Bluhm, mand. noie. des Gastwirts Kurtje Herdes van Dahlen daselbst, Edictales wider
 alle und jede, welche auf die durch Provocanten von dem Kaufmann J. N. Burlage
 privatim anerkaufte fünf Wohnhäuser in Comp. 8. Num. 39. 38. 37. 36. und 33. aus
 irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Räberkaufrecht
 zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductionis præclusio auf den
 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwähren-
 den Stillschweigens und der Præclusio erkannt.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Goldschmidts
 Peter Dylam daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten
 von dem Bäckermeister Carsten Vockhoff privatim anerkaufte Wohnhaus cum Annexis
 in Comp. 10. No. 15. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, For-
 derung oder Räberkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et
 reproductionis præclusio auf den 31sten May nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr
 bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusio erkannt.

3 Ad instantiam des Königl. Kammerherrn Reichsfreyherrn von Jän und
 Rapphausen-Beer sind bey dem Amtgerichte zu Norden Edictales contra quoscunque Credi-
 tores, Retrahentes et Prätendentes reales der durch Provocanten vom Inspector Volcken
 privatim angekauften 4 Diemathen Grünland und von demselben sub hasta erstandenen
 5 Diemathen Bauland, beydes im Hooker, cum Termino von 3 Monaten et repro-
 ductionis præclusio auf den 31sten May a. e. bey Strafe eines ewigen Stillschweigens
 erkannt. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Februar 1796.
 Hoppe.

7 Das Königl. Amtgericht zu Aurich bringet auf Instanz des Herrn Regie-
 rungs-Präsidenten von Derschau, jetzo auf Wilhelminenholtz bey Aurich, hienit zur
 öffentlichen Wissenschaft, daß derselbe von dem Hausmann Emdt Eden zu Leerdorf,
 Osteelers Kirchspiels, einen daselbst belegenen Heerd Landes, das Leerdorffer Dorfweid ge-
 nannt, welcher angeblich festes

- 1) Aus einem Wohnhause.
- 2) Aus 2 Rüdchen und 1 Obst-Garten.
- 3) Aus 8 Diemathen, das 1ste Sewendt genannt.

- 4) Aus pl. min. 15 Diemathen, das 2te Gewendl genannt.
 - 5) Aus pl. min. 20 Diemathen, das 3te Gewendl genannt.
 - 6) Aus pl. min. 20 Diemathen, das 4te Gewendl genannt.
 - 7) Aus 2en Aeckern.
 - 8) Aus einem Stücke uncultivirten Landes, etwa 40 bis 60 Diemathen groß, ins Osten an den Mohrweg, sämmtlich an einander schwellend.
 - 9) Aus einem Hochmoor, 9 Ruthen breit.
 - 10) Aus einem Hochmoor, 3 1/2 Ruthen breit.
 - 11) Aus einem Hochmoor, 5 1/2 Ruthen breit, belegen hinter jenem Mohrwege.
 - 12) Aus 5 Grasen Schweißlandes, beschwettet ins Osten an Jann Janssen Ritter.
 - 13) Aus 1 Grase Schweißlandes, beschwettet ins Osten an Hirtich Berdes Grensemann.
 - 14) Aus 1 Manns-Sitze in der Dsteeler Kirche.
 - 15) Aus 4 Gräbern auf dem Kirchhofe,
- privatim erkaufte, und das Provo:ant, theils zur vollständigen Berichtigung tituli possessionis, theils zur Præclusion aller bekannten und unbekanntenen Prätendenten, eine Edictal-Vorladung extrahirt habe.

Es werden demnach alle und jede, welche auf das See:dorffer Vorwerk nebst den angezeigten Pertinenzen, oder dessen Kaufgeld, ein Eigenthum, den Betrag der Nutzung schmälern oder Dienbarkeit, Benäherungs, Pfand, oder sonstiges Realrecht haben mögten, besonders aber diejenige, welchen

- 1) Auf eine, von Emdt Eden an den Chirurgus Deimann zu Hage am 1sten May 1769 ausgestellte, den 7ten April 1770 auf dieses Gut eingetragene, angeblich verlorne Verschreibung, groß 200 Guld. in Golde.
 - 2) Auf die, von dem am 9ten August 1777 ex Officio eingetragenen reservato dominio des wehl. Besizers Jann Berdes Lühberts wegen der damals nicht nachgewiesenen Bezahlung eines Kaufschillinges-Restes zu 1300 Guld. für dessen Sohn Remmer Janssen aus der Herrlichkeit Jütetsburg, dessen Aufenthalt angeblich unbekannt ist, offen stehende 41 Guld. 3 Sch. 10 w.
- als Eigen:hümer, Erben, Cessionarien, Pfands, oder andere Briefs Einhaber, irgend einiges Recht zustehen mögte, hiermit aufgefordert, in 3 Monaten, spätestens am 10ten Junii d. J. entweder persönlich, oder durch hiesige Justiz-Commissarien, als de Pottere, Stürenburg, Detmers etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ansbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück nebst dessen bemeldeten Zubehörungen präcludirt werden, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Käufer, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferleget, besonders aber das verlorne Instrument amortisirt, sodann mit Löschung der eingetragenen Posten, und mit Berichtigung des Besz. Tituls auf Provo:anten beim Hypoth. Buche, verfahren werden solle.

5 Vom Rdnal. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Händ. Sunken Sathoff zu Holttdörp, alle und jede, welche auf den ihm von dem Hausmann

mann



mann Focke Lücken Sachseß daselbst privatim verkauften, auch daselbst belegenden vollen Heerd, welcher angeblich begreift

- a) Ein Haus mit 2en Garten.
- b) 18 Diemathen Weedlandes.
- c) Auf der Wester-Gasse 1 Kämp und 14 Aecker.
- d) Auf der Oer-Gasse 5 Kämp und 6 Aecker.
- e) 14 Hude Aecker auf dem Pauls Hude.
- f) 2 Dorf-Moräste und 1 Hude-Mohr.
- g) Die Gerechtigkeit auf der Gemeinheit für 1 vollen Heerd.
- h) 7 Todtengräber auf dem Kirchhofe.
- i) $\frac{1}{3}$ und noch $\frac{1}{3}$ einer Manns sodann $\frac{1}{4}$ einer Frauen Bauf in der Kirche zu Holtvöry

oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthum, den Ertra i der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, Pfand- oder sonstiges Real Recht haben würden, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monathen, spätestens am 9ten Juny d. J. persönlich, oder durch dieselbe Justiz-Commissionen, als Adv. J. H. W. v. H. v. H. v. H., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an den vollen Heerd, wie er oben beschrieben ist, werden prä iudicet, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, so wol gegen den Provo anten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger auferlegt werden solle.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. noie. der Frau Majorin von Jüng daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo cantin von dem Ausmiener Haal retrahirte Storchsche Haus nebst Wackhaus und Gartengrund cum Annexis et Pertinentiis am Appelmarke in Comp. 12. No. 53. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut und Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monathen et reproductionis präclusivus auf den 4ten Juny nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

7 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid, mand. noie. des wegl. Kaufmanns Hieronym. Heidebrink Wittwe geborne Schoormans daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo cantin von den Ehrenten Kleidermachermeister J. E. Masberg und Marie Harms privatim anerkaufte Wohnhaus an der großen Straße in Comp. 8. No. 3. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Wäpferkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monathen et reproductionis präclusivus auf den 4ten Juny nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erlannt.

8 Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Justiz-Commiss. Schmid mand.



mand. noll. des Kupferschmiedemeisters Peter Janssen de Vries daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocanten von dem Kupferschmiedemeister Jan Willem v. der Wall und dessen Ehefrau Antje Caassen privatim anerkaufte Wohnhaus an der Falderstraße in Comp. 19. No. 12. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monate et reproductiois præclusio auf den 1ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens und der Præclusio erkannt.

9 Der Warfmann Jan Peters Smitt und dessen Ehefrau Taalkje Jansen Tannen zu Oiderzum, haben von dem daffigen Bleicher Geerd Harichs und dessen Ehefrau Antje Harms im Jahre 1793 ein Haus an der Kannegeter Straße daselbst mit annehmen Gartengründe und sonstigen Zubehörungen aus freyer Hand verkauft, und nunmehr zur Erhaltung einer Præclusio gegen etwaige unbekante Real-Prædententes, ein gerichtliches Aufgeboth imperrivet.

Von dem Oiderzumischen Gerichte werden demnach alle diejenigen welche an dem obbemelnten Hause mit Zubehörungen ein Erb. Eigenthums. Näherkauf. Pfand. ten Nutzung. Ertrag schmätzendes, obwol durch keine in die Sinne fallende Kranzeichen oder Anfallen angedeutet werdendes Dienstbarkeits, oder irgend ein sonstiges Real Recht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit edictallter abgeaden, solches innerhalb 6 Wochen und längstens in den auf Sonnabend den 4ten Junii instehend, Vormittags 10 Uhr präfixirten Termino præclusio, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben, und gesetzlich zu justificiren. Unter der Warnung daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Grundstück werden præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferleget werden.

Geben Oiderzum in Publico, den 1ten April 1796.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des weyl. Wäckermeisters Eppe Geerds Barenborgs Wittve Joelle Ethen de Vries daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoocantur und ihren weyl. Ehemann Eppe Geerds Barenborg von dem weyl. Prediger B. Sanders zu Jemgum proprio ac cobared. sole privatim anerkaufte Wohnhaus cum annexis außer dem alten neuen Thor in Comp. 18 Num. 8. aus irgend etatigem Grunde einen Real Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen, et reproductio præclusio auf den 2ten Junii nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens und der præclusio erkannt.

11 Dirck Stebrauds ließ No 1747 auf gewisse in Erbpacht aensmmene 1 1/2 Diemath Land hinter Hollande, bey der Ullebülte ein Haus setzen, verkaufte nachher privatim Haus und Land an Schwertz, welcher es ebenfalls privatim an Jan Willem verkaufte, welcher Kauf von Lammert Dirck's benähert worden. Dieser verkaufte hierauf



auf Haus und Land privatim an Dirk Dunen und dieser wiederum an Janu Dunen, welchen letzten Kauf die jetzige Besitzer Döfel Jacobs Wittwe Greetse Witschen mit ihrem Sohne Jacob Döfels retrahirte. Diese Besitzer wünschen jetzt beym Besig gestichert zu seyn, und haben um Erlasung eines Proclammatis gebeten, so auch cum Termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 2ten Julius a. c. 10 Uhr wider alle Realprätendenten, Retrahenten und Creditoren bey Strafe des ewigen Stillschweigens erkannt sind.

Signatum worden im Königl. Amtgerichte, den 18ten April 1796.
Hoppe.

12 Beym Königl. Amtgerichte zu Stuckhausen, ist auf Ansuchen des Dirk Kauffen vom Neuenfehne der Liquidation-Proces über einen Fehnpfah auf dem Hauderfehne erkannt, welchen er von Meinert Davids, der solchen von der Hauderfehne Compagnie in Pfanderpacht genommen, privatim erstanden. Es werden daher alle und jede edictaliter vorgeladen, die aus Näher Pfand-Reunions-Dienstbarkeit oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldten Fehnpfah Anspruch zu haben vermeinen, um solche binnen 9 Wochen spätestens in Termino reproductionis d. 24ten Junius beim Amtger. anzugeben, widrigenfalls sie damit ein für allemahl präcludiret und in Hinsicht des Fehnpfahes und des Käfers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Stuckhausen im Amtgerichte, d. 4ten April 1796.

13 Beym Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des weyl. Jacob Borcherts Hauder, Orientje und Borchert Jacobs zu Femgum, Citatis edictalis wider den seit länger denn 20 Jahren abwesenden und vorhin zu Femgum gewohnt habenden Hase Borchers oder dessen etwaige unbekante Erben und Erbnehmer cum Termino von 9 Monaten et präclusivo auf den 21sten Nov. 1796 unter der Verwarnung erkannt:

daß, wenn besagter Hase Borchers oder dessen etwaige unbekante Erben sich nicht längstens in diesem Termino entweder persönlich oder durch einen legitimirten Mandatarium melden würde, ersterer für todt erklärt, die etwaige Leibeserben mit ihren Ansprüchen präcludiret, und das Vermögen des Citati, so aus 100 Rthlr. und einigen Zinsen bestehet, seinen obbenannten Erben und welche sich sonst noch dazu legitimiren können, zuerkant werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgericht, den 9ten Februar 1796.

14 Bey dem hiesigen Stadtgerichte ist auf Ansuchen des Bürgers Alexander Gruben Citatis Edictalis wider alle und jede, welche auf das im Norder Klust 3te Noth sub No. 541. am Fräuleins-Hofe stehende, dem Provocanten von dem Bürger und Fuhrmann Nyhle Classen privatim verkaufte Haus nebst Garten, der Deljeschlag genannt, aus irgend einem Grunde Realansprüche und Forderungen, Servitut oder Realkaufrecht zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 9 Wochen et präclusivo auf den 29ten Junii a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß



daß die Ausschließende mit ihren etwaigen Ansprüchen auf bemelbtes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden in Curia, den 13ten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

15 Harm Martens besaß ein auf des Ausmieters Feldag Grund im großen Süder Charlotten Polder sub No. 6. erbauetes Haus nebst Garten, und cedirte selbiges dem Hinrich Tebben und des Ehees Hinrichs Wittve in solutum. Diese verkauften dies Immobil: am 12ten Jun. 1790, unter Genehmigung des Domini directi wieder privatim an den sechigen Besitzer Arend Heyen, welcher drauf jezt um Erlasung des Edictatum gebeten. solche auch dato cum Termino von 6 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 13ten Junius a. e. 10 Uhr wider alle Real-Prätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung, und eines ewigen Stillschweigens erkannt worden.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 25sten April 1796.

Hoppe.

16 Die Brüder Hedde und Edde Janssen besaßen in Communion ein Haus und Garten im Westgauer Rott an der sogenannten Welle beym Schaafwege, welches nachher laut gerichtl. Erklärung der Kinder des Hedde Janssen, dem Edde Janssen alleine in Eigentum zugefallen ist. Letzterer verkaufte hierauf am 25sten May 1794 die Westliche Hälfte dieses Hauses nebst der Hälfte des Gartens privatim an den Arbeiter Jann Ennen. Dieser wünscht bey dem Besitze gehert zu seyn, hat deshalb edictales extrahiret, so auch cum Termino von 6 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 13ten Junius a. e. 10 Uhr wider alle Real-Prätendenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erkannt sind.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten April 1796.

Hoppe.

17 Beym Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Notarli Hellmann Edictationes Edictales wider alle und jede welche ex capite Crediti, hereditatis, retractus, servitutis, vel ex alio quocumque jure reali einige Ansprüche auf die vom Reichrichter Wieben an Extrahenten privatim verkaufte Hälfte an dem in No. 1789 von Sr. Königl. Majestät dem Hrn. W. Wfen, Wieben und Hellmann in Erbpacht verliehenen Keller Vorwerks-Platz zu 111 Grasen 172 Ruthen 57 Fuß cum annexis, zu haben vermiehen, cum Termino von 3 Monaten et präclusivo auf den 25sten Junius a. e. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Signatum Norden im Königl. Preussl. Amtgerichte, den 11ten März 1796.

Hoppe.

18 Die Brüder Claas und Frerich Ennen kauften am 13ten Jun. 1780 privatim ein Haus und Garten sub No. 9, am Ende der Westerstraße von den Eheleuten

(No. 20. H u u u)

Harm



Särm Ha mens und Mettle Füriens Der Caas Ennen edirte nachher laut gerichtl. Nachfüge des Kaufbrieffes die ihm zusehende Hälfte an seinen Mitkäufer Frerich Ennen. Die er, als nunmehr alleiniger Besitzer, will bey dem fernern Besig gesichert seyn, und hat edi tales extrahiret, welche auch dato, cum Termino von 6 Wochen, et reproduct præ lussiv auf den 18ten Junius a. c. 1701 wider alle Real Prätendenten, Detrahenten und Excitoren, bey Strafe der Abweisung, und eines ewigen Stillschweigens erkannt sind.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten April 1796.
Heppe.

19 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist ad instantiam des Bürgeres D r y n s Alberts Citatis Edicta is wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Herrn Füriens am 12ten September 1782 privatim verkaufte, im Norden Klust 7te Kort sub No. 646. an der kleinen Wühlen Straffe belegene Haus und Garten Real Ansprache u d Forderungen, Servitut oder Näherkaufs Recht zu haben vermeinen, cum Termino reproductiois von 9 Wochen et præclusivo auf den 1sten Jult a. c. Vormittags um 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

das die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück præ luidiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 7ten April 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

20 Auf Anhalten der Doctorin Borchers sind bey dem Amtgerichte zu Leer, edictales wider alle und jede erkannt, die an das von der Rathsherrin Jacoba de Pottere geb. Boefing zu Emden durch Tausch übertragen erhaltene Gut Halte, bestehend aus dem sogenannten Dovenhause, Brauerey, einem kleinen Heerde, Fährtaufse, und Fährgerechtigkeit auf der Ems, verschiedene Ländereyen, Sitzstellen in der Belger Kirche und Todten-Gräbern, $\frac{2}{3}$ Theil des sogenannten Halter Fehns, einigen immerwährenden und einigen Zeit Grund-Pachten, cum careris annexis, aus Pfand Näher Dienstarbeits oder einem andern dinglichen Rechte, Ansprüche zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von 3 Monaten, et præclusivo den 23sten Aug. cur., widrigenfalls sie damit in Hinsicht der Grundstücke und des jetzigen Besitzers præcludirt werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 9ten May 1796.

21 Beym Amtgerichte zu Leer sind Edictales erkannt wider alle und jede, die an das durch Wilke Gierds von Herke B. Mohlmann privatim erstandene zu Leer im Westerende belegene von Wessel Waterborg herührende Haus, Scheune und Garten, aus Näher Pfand Dienstarbeit oder einem sonstigen Real Rechte Ansprüche zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe von 9 Wochen et peremptoris den 20sten Julty cur. unter Verwarnung, daß die Ausbleibende damit ab, und in Hinsicht des Immobilien und Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

22 Ein Haus zu Steenfelde nebst Garten in Norden an den zur Gasse führenden Weg, in Süden an Jodocus Reinders Steenblof Garten, in Osten an den Dorfweg gränzend, kauften Gerb Janssen Schmit Erben von Christian Dikof von denen Jodocus Reinders Steenblof es beaherte, und es auf Reinder Jodocus vererbte, wurde von diesem an die Eheleute Gerb Hinrich Schmit und Engel Jodocus Steenblof verkauft, und von diesen durch Johann Altes Wittve Engel Christophers Edling privatum erstanden, die Erwerb Instrumente der ersten Besitzer sind nicht vorzufinden, und hat also zur vöiligen Verichtigung des Tituli possessionis und zur Sicherheit gegen Reale Ansprüche die thige Eigentümerin auf Erdfassung des Liquidations Prozesses ange sucht.

Das Amtgericht zu Leer ladet deshalb alle und jede edictalliter vor, die aus Erb Mäher: Dienbarkeit Pfand oder einem andern dinglichen Rechte, Ansprüche an bemeldetes Haus und Garten zu haben vermeinen, um sich damit innerhalb 9 Wochen, längstens in Termino präclaudio den 20sten July zur 6. y hiesigem Amtgerichte zu melden und anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht des Grundstücks und der Kaufverin präcludiret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 9ten May 1796.

23 Wepl. Harich Engelkes vererbte sein von Harbert Engelkes herrührendes Haus und Land zu Stapelmohrmer Heide auf seine Kinder Harbert Harich Stuning, Engel und Feutle Harichs. Beide letztere un er Assisten; ihrer Ehefrauen Borchert C. Kempen und Kammerer Bl. l übertrugen hierauf vermög Vergleichs dies Immobile dem Harbert Harichs Stuning zum alleinigen Eigenthum. Auf dessen Ansuchen werden hemit alle und jede die an besagtes Haus und Land, Sigtigvort genannt, aus Erb Mäher: Pfand: Dienbarkeit oder einem sonstigen dinglichem Rechte Anspruch zu haben vermeinen, edictalliter aufgefodert, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino präclaudio den 20sten Julii cur beim Amtgerichte zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit vom Immobili Ab. und in Hinsicht desselben und des Prolocantem zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 10ten May 1796.

24 Vor pl. min. 40 Jahren hatten die beiden Voll-Brüder Evert Heykes und Heyte Heykes, sodann deren Halb Bruder Peter Wilms ein unter Klein Borssum locirendes, Ostwärts am Heer Wege, Westwärts am Deiche, Südwärts an wepl. Hinrich Janssen Eruse Wittwen, und Nordwärts an der Wittwen von Borssum Spittland gränzendes Stück Spittland, pl. min. 4 Srasen groß im gemeinschaftlichen Besiz und Gebrauch.

Der vor pl. min. 25 Jahren zu Klein Borssum verstorbene Mitbesizer Heyte Heykes erzeugte in der Ehe mit der Geertje Radmers folgende 6 Kinder:

- 1) Franke Heykes, welche vor pl. min. 12 Jahren unverheerathet verstorben.
- 2) Schwaanste Heykes, ieko an Jan Frerichs in Klein Borssum verheerathet.
- 3) Heyte Heykes, welcher vor pl. min. 15 Jahren unverheerathet verstorben.

4) Wemke Heyles, jeho an Jan Siebens in Klein-Borssum verheyrathet.

5) Nedmer Heyles jeho zu Varrelt wohnhaft, und

6) Coert Heyles, sub cura des Herd Hilbers zu Klein-Borssum lebend.

Die beiden übrigen Wittbesitzer Coert Heyles und Peter Wilms folgten dem Herd Heyles respektive vor pl. min. 20 und 15 Jahren im Tode nach, ohne jemahls verheyrathet gewesen zu seyn, vererbten also ihre Antheile an die obbenannte 4 Graaten Spittland auf des Heyle Heyles Wittve Geertje Nedmers nebst deren obgedachte Kinder ab intestato.

Nach dem Tode der Geertje Nedmers liessen deren Kinder die 4 Graaten Spittland am 17ten Febr dieses Jahres öffentlich verlaufen.

Da nun der Käufer Synn Arens zu Groß-Borssum theils zur Berichtigung des tituli possessionis in Hinsicht der vorigen Besitzer, theils zu seiner eignen Sicherheit Citatio Edictalis wider alle und jede Gläubiger und Prätendentes dieses Grundstücks angebracht hat, und solche erkannt ist:

Als werden alle solche Gläubiger und Prätendentes wie auch etwaige unbekante Erben der vorigen Besitzer, welche auf besagte 4 Graaten Spittland einigem Anspruch zu haben vermeinen, hiermit abgeladen, solche ihre Ansprüche, Forderungen oder Erbrecht, sie mögen ex capite crediti, retractus, servitutis, vel alio quocunque iuris realis capite herrühren, innerhalb 3 Monaten längstens aber in termino reproductionis praescripto den 18ten August dieses Jahres bey dem hiesigen Gerichte zu verlaublichen und zu rechtfertigen; unter der Warnung, daß die Anwesenbleibenden mit ihren etwaigen Rechts-Ansprüchen auf das Grundstück präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der titulus possessionis für obgedachte Erben der weyl. Geertje Nedmers, sodann den jetzigen Besitzer im Hypothequen-Buch berichtigt werden sollt. Worauch sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Emda in Iudicio Borssum et Jassumano, den 29sten April 1796.

Bluhm.

25 Ewe Ufkes besaß zu Wichte ein Wohnhaus mit 2 Diematen Landes. Nach dessen Absterben wurde dies Immobile den 1sten Nov. 1791 öffentlich verkauft, da es denn dessen Schwager Sohn Kammert Augustinus für 501 Gl. erkand. Er verkaufte es demnach an den Lebbe Harnis in Blandorff, von diesem kachte es aber des Ewe Ufkes Sohn Lebbe Ewen durch Benäherung wieder an sich, hat es aber unterm 20sten November vorigen Jahres an den Herd Eden aus der Hand wieder verkauft, und auf dessen Ansuchen um Erlasung der Edictalium sind solche cum termino von 9 Wochen et connotationis praescripto auf den 1sten Juli wider alle Real Prätendentes, Retractanten und Creditoren bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens data erkant. Verum am Königl. Amtgerichte, den 2ten May 1796.

Kett'er.

Bentet Hürichs Wittve besaß im Junkers Wott ein Haus nebst Garten Grund.



Grund. Dies Immobile kaufte der Stebe Harmé bey einer öffentlichen Subhastation, und von diesem erstand es der jetzige Besitzer Jan Eilts. Auf dessen Ansuchen um Edictalium der Edictalium sind solche cum Termino von 6 Wochen et connotationis præfixo auf den 1sten Julii c. wider alle Creditoren, Real-Præfidenten et Retrahenten bey Strafe der Abweisung u. d. l. nes immerwährenden Stillschweigens erlant.

B. rum am Königl. Amtgerichte, den 6ten May 1796.

Kettler.

Der weyl. Tade Tiaden besaß auf Westdorf e'n Haus mit Garten Grund, und vererbte es auf seine Kinder, Tade, Mareke, Gesche und Elisabeth Taden: letztere die Elisabeth Taden und deren Eheleute Elias Tiards wurden bey der Erbtheilung alleinige Besitzer dieses Immobiles, und diese verkauften es an die Eheleute Weinert Janssen und Hauke Bruns: auf deren Ansuchen um Erlasung der Edictalium sind solche cum Termino von 6 Wochen et connotationis auf den 1sten Julii c. wider alle Reals-Præfidenten, Retrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens erlant.

B. rum am Königl. Amtgerichte, den 6ten May 1796.

Kettler.

Notificationes.

1 Da man von mir allerhand nachtheilige Gerüchte im Publico verbreitet hat, als wenn ich mein Verstand verlohren und mir das Leben hätte nehmen wollen; so sehe ich mich genöthiget, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß ich mich durch Gottes Güte gesund und munter befinde, und weit enifernt bin von solchen unvernünftigen Gedanken. Ich erkläre also denjenigen, der ein solches Gerücht verbreitet hat, für einen ehelosen Verläumder, dessen elende irdische Absichten ich verachte. Demjenigen, der mir mit Sicherheit den Urheber anzeigen wird, so daß er für seinen Unfug bestrafet werden kann, verspreche ich, mit Verschweigung seines Namens, eine Pistole zur Weidhüng. Groß-Brickland, den 23sten April 1796.

Elaas Meinen.

2 Terwyl ik Ondergeschreeven myn Wooning tuschen beide Markten van daan, na de groote Valderstraate op de hoek van de Gasthuisgang vertrokken ben, maake hier mede alle myne Vrienden bekend, dat ik het goud en zilversmeden zoo wel in groote als kleine Werken voortzet, ook maake nieuwe kruse en sligte gouden en zilveren zakhologie Kasten, en recommandeere my dus in eens iegelyken Gunst. Emden, den 22sten April 1796.

Walland.

3. Ondergeschreevene maaht door dezen aan het geëerd Publiek bekend, dat met primo May dezes Jaars van Woonplaats verhuist, van tusschen de Markten na de groote Valderstraat, het tweede Huis van de Drogistwinkel van de Wed. Helperi, en continueerd aldaar met het maaken en verkoopen van alle soorten van Borstelwerk, als mede echte Sardammer Mostert, Chocolade in Soorten, Cichorie, en meer andere Waaren, recommandeerd zich in een ieders Gunst. Emden, den 25sten April 1796.

Hinderikus Holthuis.

4. Es dient dem Publikum zur Nachricht, daß ich das Haus des weyl. Land R. v. d. Ednigs Wittve käuflich an mich gebracht habe, zum Zeichen der goldenen Taube, auf der Ecke an der großen Straße, worin die Wirthschaft seit vielen Jahren getrieben ist, und von mir auf die bestmögliche Weise fortgesetzt werden soll. Ich recommendire mich dem Publikum bestens und verspreche das beste Logis für billigen Preis. Emden, den 27sten April 1796.

J. W. van der Wall.

5. Alle diejenigen die Anfordderung auf die Nachlassenschaft des weyl. Cornelis Wessels bey dem Messmer Alten Deich haben, in Bezahlung, Abrechnung, oder sonst als auch die im Gezehtheit Zahlung schuldig sind, werden erinnert, sich Beiderseits in 14 Tagen bey dem Curator P. Sassen in der Messmer Grode zu melden und Vorzeigung zu thun, damit Weitläufigkeiten vermieden werden.

6. Am Dienstage den 24sten May, Vormittags 9 Uhr, wollen die Interessenten des Heinis Volders, pl. n. 925 Die rathen Raapsaamen zum Sigen und Dreschen in des Gastwirts Thees du Prece B. hausung am Deich, öffentlich an die Mindestannehmende ausverdingen: wobey zur Nachricht dienet, daß zum Dreschen ohngefähr 30 Seegel erfordert und daselbe Tonnenwette werde ausverdingen werden. Die übrige schriftliche Bedingungen sind bey dem du Prece einzusehen.

7. Es sollen einige 100 bis 1000 Ruthen Eirohdeichs im Amte Esens zum Verdingen ausverdingen werden. Annehmer können sich am Mittwoch den 1sten May, früh um 9 Uhr, am Benzer Syhl einfinden und ihren Vortheil suchen. Es ist hiebey zur Nachricht, daß diese Verdingung sehr beträchtlich seyn wird. Esens im Amthause und der Deich-Reutep, den 30sten April 1796.

Böbling.

Kettler.

8. Einem hochzuverehrenden Publico meinen geneigten Gnnern und Freunden habe ich die Ehre hiedurch ergebenst anzuzuei-



zuzeigen, daz ich die Apotheke des Herrn van Borssums, welche von mir, und für meine Rechnung, seit vorigen Michaeli in dessen Hause fortgesetzt worden, nunmehr in dem Hause worin H. Holt-huis gewohnt zwischen dem alten und neuen Markte, verlegt habe, und ersuche deshalb von meiner gegenwärtigen Nahmens Unterschrift gefällige Bemerkung zu machen, nicht weniger ersuche um die Fortsetzung eben des geneigten Zutrauens womit sie meinem würdigen Vorgänger gütigst beehret haben, indem es mein äußerstes Bestreben sein wird, solches durch die reellste und gewissenhaftste Behandlung fortdaurend zu verdienen. Emden, den 4ten May 1796.
Hero Wahrendorff.

9 Diejenigen welche bisher vergeblich wegen Schul-Pfalter nachgefraget haben, mache ich hiedurch ergebenst bekannt, daß ich jetzt wieder damit versehen bin: und solche tauerhaft in Leder gebunden um einen blutigen Preis verkaufe. Auch habe ich noch verschiedene Postillen, Johan Arends wahres Christenthum von 4 und 6 Bücher mit Paradiez Gärten, Seifers Bibel, mit Erklärungen vorzüglich für Schullehrer, Wolterdorfs Gesangbücher, nebst vielen anderen schönen erbaulichen Schriften, welche ich denen Liebhabern zu sehr billigen Preisen erlassen werde. Aurich, den 4ten May 1796.
E. A. Ries, Buchbinder.

10 Der Tischler Meister E. N. Müse'er zu Norden verlangt von Stund an noch zwey Tischler Gesellen, die Lust haben, können sogleich in Arbeit treten.

11 Des Zimmermeisters Harm Janssen Wittwe in Aurich verlangt sofort zwey in der Arbeit gut geübte Zimmergesellen. Sie verspricht gute Arbeit und Lohn. Wer in Arbeit tritt, wird 1 Reichsthaler Reisekosten erhalten. Aurich, den 4ten May 1796.

12 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß der am 24sten die angesetzte Termin zum Berding der Brücke in der Stadt Norden, wegen eingetretene Hindernisse auf den 28sten dieses verlegt worden, an welchen Tage sich Annehmungs Lustige des Morgens um 9 Uhr im Weinhaufe einzufinden haben. Aurich, den 12ten May 1796.
J. N. Franjns.

13 Da mir mein Knecht heimlicher Weise entlaufen ist, so ersuche ich denjenigen, welcher Lust hat sich bey mir in Jahr, oder Wochenlohn zu vermiethen, sich je eher je lieber zu melden; ich verspreche gute Arbeit und guten Lohn.
Oldersum, den 6ten May 1796. D. E. Creemer, Schmid.

14 Der Amtsverwalter Hoppe in Norden verlangt auf Michaelis eine gute Kdchln.

Köchin. Die sich dazu engagiren will, und gute Kostesse produciren kann, merde sich bey ihm selbst oder bey der Frau Oberamtmannin Föhring in Nürich

15 Die Frau Wittwe Karstens in Föhr, verlanget einen geschickten Uhrmacher Gesellen, welcher sogleich bey ihr in Arbeit treten kann, sie verspricht guten Lohn und prompte Behandlung.

16 Joh. Gerjets Müller am Föhrer Alten-Sohl, verlanget einen Mählenknecht, wer Lust hat, kann nach vorher mit ihm getroffenen Accord, so gleich in Dienst treten.

17 Da ich vor p. m. 2 Jahren durch verschiedene Banquerotte wohl 12000 fl. holländisch verloren habe, so wurde ich dadurch so sehr in meinen Unernehmungen gestört, daß ich meinen Handel aufgeben mußte. Nachdem aber meine Sache gerichtlich untersucht, und meine Creditoren vorgeladen worden, sind nicht nur diese hinlänglich gesichert, sondern auch selbst der Concurß wieder aufgehoben worden.

Da ich nun mit Thee, Caffee, Loback, Butter und Käse handle, so mache ich dieses dem Publikum bekannt, und hat jedermann einer prompten Begegnung zu gewärtigen. Emden, den 5ten May 1796.

Berhard J. Buising.

18 Der Färber und Drucker Johann Friedrich Fröhner aus Oldenburg wird sich im hiesigen nächstkommenden Pfingstmarkt mit allerhand schönen neuen Modenmuster, Cattun-Art, und auch blaubunte, wie auch grüne und gelbe Muster einfinden. Er verspricht die prompteste Bedienung und billigste Behandlung. Sein Logis ist bey dem Bäcker und Kaufmann Langius bey der Kirche in der langen Straße.

Nürich, den 12ten May 1796.

19 Eenige reparatie en Muurwerk aan den Toren te Westerhuizen, mitsgaders de Leverantie van eenige duizend Steenen en Kalk, willen de Kerkvoogden aldaar, op Vrydag den 27sten May om 2 Uur, aan de Minstaanneemende uitbesteden.

20 Zu dem nun bald beendigten Werke des Herrn Generalsuperintendenten Coners, welches zum Besten der Prediger-Wittwen, und Waisencasse gedruckt wird, kommt noch des würdigen Hrn. Verfassers Brustbild hinzu, welches von Herrn Berkenkamp gezeichnet ist und von der Meisterhand eines Berger zu Berlin gestochen wird; denen resp. Herren Subscriptent:n wird das Stück zu jedem Exemplare, im besten Abdruck, für 2 gute Groschen angerechnet; man schmeichelt sich der Hoffnung, daß ein jeder gerne noch diese kleine Anlage geben wird, weil dies Werk nun dadurch eine doppelte Verewigung an-

fers



fers so verdienstvollen Autors erhält; sollten etwa einige unzufrieden über den dadurch höher anwachsenden Preis dieses Werks werden, so können sie sich nur innerhalb 3 Wochen bey Endes: Unterzeichneten melden, alsdenn erhalten sie das Werk für den gewöhnlichen Subscriptionspreis, aber ohne Kupferstich.

Murich, den 7ten May 1796.

Johann Adolph Schulte, Buchdrucker.

21 Jacob Simons Wormann in Norden macht dem geehrten Publico hierdurch bekannt, daß bey ihm recht gutes Bitterweitz, nebst Genever, gegen einen billigen Preis zu bekommen.

22 Zwischen Murich, und New-Harlingerstahl ist ein Ring von einer Wippe, so inwendig hohl, verloren gegangen; der Finder davon wird ersucht den Freerich Deeman in Kirchdorf gegen Erlegung eines billigen Douceurs Nachricht zu geben.

23 Bey Cas. H. Wlodebur zu Goldberg steht ein einjähriges Bargerken oder Bigge aufgeschüttet, welches der Eigenthümer desselben je eher je lieber gegen Bezahlung der Mühe und des Futtergeldes wieder auslösen wolle.

Verlobungs-Anzeigen.

1 Mit Vergnügen erfüllen Wir eine angenehme Pflicht, unsern hochzuverehrenden respectiven Verwandten und Freunden hiemit bekannt zu machen, daß Wir uns, mit väterlicher Bestimmung, feyerlich verlobet haben: wobey wir uns in unser bald zu vollziehende Ehe Ihrem Wohlwollen bestens empfehlen. Leer und Midlum in Rheiderland, den 28sten April 1796.

Johann Christian Haarberg. Dina Sophia Thoden von Belsen.

2 Allen meinen Verwandten, Söhnen und Freunden, mache ich hiedurch die am 6ten dieses geschehene eheliche Verlobung mit der Jungfer Grietje Joachims bekannt, und bin von Ihrer guten Theilnahme überzeugt. Emden, den 7ten May 1796.

Nemetius G. Meyer.

3 Unsere nächstens zu vollstehende eheliche Verbindung, machen wir hiemit unsern abwesendenden Freunden und Verwandten ergebenst bekannt. Hetum, den 10ten May 1796.

J. E. Krebs. S. Fr. Brallo.

Geburtsanzeigen.

1 Onder hartelyke dankerkentenis aan de weldaadige Voorzienigheid, heb ik het genoegen aan myne Vrienden en Bekenden door deezen aan te kondigen, dat myne beminde Echtvriendin op Maandag den tweeden deezer, gelukkig van eenen gezonden Zoon ontbonden is.

Ophuizen, den vierden van Bloeimaand 1796.

W. C. van Senden, Predikant.

2 Den 6ten dieses wurde meine Frau glücklich und wohl von einem wohlgestalteten Sohn entbunden, so hiemit meinen Freunden und Söhnen ergebenst bekannt mache. Emden, den 7ten May 1796.

Peter Joh. Piepersberg.

(No. 20. XXX)

3 Die am 6ten May erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem ge'mden Knaben, mache ich hiermit unser Verwandten und Freunden erget enst bekannt. **Wessmersiel, den 11ten May 1796.**

Joh. Wickers.

Todesfälle.

1 Am 29sten April starb unser vielgeliebter Bruder der Reichrichter **Lübber Specker**, nachdem er ein Jahr gekränkelt hat, im 84sten Jahre seines Lebens. Diesen für uns schmerzlichen Verlust machen wir hierdurch unsern Freunden und Bekannten gehorsamst bekannt. **Stapelmoor, den 30sten April 1796.**

Harm Lübber Specker,

für mich und im Namen meiner Miterben.

2 Op den 4den deezes geviel het den Albestuurder, onzen kleinsten Zoon **Jan Dirks**, door eene hevige Pokziekte van 10 Dagen, in den Ouderdom van omtrent derdehalf Jaaren, van ons in de Eeuwigheid te verplaatfen; welk harttreffend Verlies, wy hiermede onze Vrienden en goede Bekenden, plichtmatig bekend maaken. **Rysum, den 5den May 1796.**

D. Jansz. J. E. Bronfema.

3 Am 7ten dieses, des Nachmittags um 1 Uhr, starb nach einem 26 wöchentlichen Krankenlager, eine Folge der Niederkunft, meine geliebte Ehegattin **Antie Cordes**, geb. **Harms**, mit Hinterlassung eines Sohnes, im 33sten Jahre ihres Lebens und 2ten unserer vergnügten Ehe. **Oetern, den 9ten May 1796.**

Weyerb Cordes.

4 Meiner sämmtlichen Verwandten, Sönnern und Freunden, mache ich hiedurch bekannt, daß mein zärtlich geliebter Ehegatte **Gerhard Ulrich Heinrich Steinhauß** Prediger zu **Wangeroge**, den 28ten April jüngst im 29sten Jahre seines Alters, mit Hinterlassung 2 kleiner unmündigen Kinder, verstorben sey.

Wangeroge, den 9ten May 1796.

Wilhelmine Dorothea Verwitwete Steinhauß, geb. Toben.

Lotteriesachen.

1 Der Schulden-Sohn **Simon Moses Levi zu Esens**, dessen Vater unter andern auch für mich zur Königl. Classenlotterie collectirt, hat eine Collecte zur Königl. Zahlenlotterie, zum Besten der Invaliden zc. übernommen, und nimmt die Sammlung schon zur 3sten Ziehung, welche auf den 1sten Juny 1796. bestimmt ist, ihren Anfang. **Simon Moses Levi** wird über die bey ihm beliebigt bestellten Einsätze die Willkette auf beliebige Zahlen, welche formulaire so, wie solche von der Königl. Direction denen Einnehmern zugefertigt worden, mit seines Namens Unterschrift versehen und die mir ertheilte Comtoir-Nummer 467. führen. **Murich, den 1ten May 1796.**

Isaac Salomon.